

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.03.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Herr Ulrich Kersten
Frau Kerstin Werth
Frau Iris Ruthenberg
Frau Mandy Hartwig
Herr Christoph Kersten
Herr Matthias Kirchner
Herr John Östreich

Abwesende:

keine

Gäste:

1 Bürger

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 07.09.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde

- 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/04-2022-395
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/04-2022-396
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/04-2022-397
- 9 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/04-2022-399
- 10 Beschluss über die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2022-393
- 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine Änderungsanträge

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 07.09.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 07.09.2022 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/04-2022-392 Auftragsvergabe, Errichtung einer frostfreien Entnahmestelle am Löschteich im Gartenweg einstimmig beschlossen

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

Straßenlampen

- die Straßenlampen werden eventuell durch LED ersetzt
 - die Löcknitzer Straße ist noch offen
 - Firma Gottschalk aus Prenzlau soll dafür angefragt werden

Friedhof Caselow

- die Unebenheiten auf dem Friedhof in Caselow werden nach und nach durch Arbeiter der Gemeinde aufgefüllt
- die Erneuerung und das Versetzen des Zaunes sind wieder notwendig (wahrscheinlich in Eigenleistung)
 - für das Material liegen drei Angebote vor
- für Urnenbestattungen gibt es die Idee, einen zentralen Punkt unter einem Baum zu schaffen
 - zur Gestaltung des Friedhofes in Caselow soll ein Konzept erarbeitet werden und entsprechende finanzielle Mittel im nächsten Haushalt eingestellt werden

Friedhof Bergholz

- das Grundstück gehört immer noch der Kirche
 - ein Antrag zur Übertragung an die Gemeinde wurde bereits gestellt

Feuerwehr

- am 03.03.2023 hat die Feuerwehr das neue Fahrzeug erhalten
 - am Karfreitag findet die offizielle Indienststellung statt
 - am 21.03.2023 treffen sich der Vorstand der Feuerwehr und der Bürgermeister, um den Verkauf des alten Fahrzeuges zu besprechen

Ein Bürger bemängelt, dass auf dem LPG-Hof weiterhin Unrat abgeladen wird. Im vorderen Bereich des Hofes befindet sich kein Tor, sodass Privatpersonen immer noch Zugang zum Grundstück haben.

→ Das **Ordnungsamt** sollte dort eine Besichtigung vornehmen.

Der Bürger regt an, einmal im Jahr eine Sitzung in Caselow durchzuführen.

→ Es wird darüber informiert, dass in der Vergangenheit auch Sitzungen in Caselow durchgeführt wurden.

Im Gartenweg wurden Arbeiten an der Wasserleitung von Frau Paul durchgeführt. Nun befindet sich dort ein Absatz im Asphalt.

→ Das Bauamt wurde bereits darüber informiert.

Der Spielplatz muss durch den TÜV überprüft werden.

→ v. **Haupt- und Ordnungsamt**

Frau Hartwig verweist auf die gefälltten Bäume an der Straße und erklärt, dass die Baumstümpfe nicht entfernt wurden. Sie möchte wissen, ob dies noch erledigt werden kann.

→ Das **Ordnungsamt** sollte dort eine Besichtigung vornehmen.

Der Einachsanhänger ist nicht zugelassen und daher wurde darüber nachgedacht, einen 7,5 t PKW-Anhänger zu beschaffen.

Bislang gibt es noch keinen Termin für den Beginn der Arbeiten am Feuerlöschteich im Gartenweg.

zu 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/04-2022-395

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bergholz weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von – 170.000 € und nach Entnahme aus der Rücklage von – 141.400 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen – 130.400 €.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2025 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kassenkredite bis zum Jahresende 2022 in Höhe von 35.000 Euro benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich 365.602 € (31.12.2022) beträgt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

Bemängelt wird die zu kleine Schriftgröße.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/04-2022-396

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 1.668.684,35 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 42,71 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 38.900,00 €

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2020 beachtet.

| | |
|---|--------------|
| Das Jahresergebnis 2020 beträgt | 115.605,16 € |
| Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo aus von | 135.771,93 € |
| Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 | 104.273,83 € |

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2020.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/04-2022-397

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Kersten das Wort an Frau Ruthenberg und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 12.07.2022 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 20.10.2022 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Kersten übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

-
- zu 9 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/04-2022-399
-

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ hat eine Erhöhung je Beitragseinheit ab 2023 auf 9,82 € in der Verbandsversammlung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung des Beitrages durch den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ hat zur Folge, dass die Ausgaben für die Umlagegebühr der Gemeinde Bergholz ansteigen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt in der Sitzung am 15.03.2023 die

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- zu 10 Beschluss über die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2022-393
-

Sachverhalt:

Gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde wurde die Überarbeitung der Friedhofs- und Gebührensatzung aus 2001 festgelegt.

Die Gebühren wurden anhand der Kalkulation errechnet.

Durchschnittlich sind 3,6 Beisetzungen jährlich zu verzeichnen. Daraus ergibt sich eine Gebühr für die Trauerhallenbenutzung 228,00 € pro Trauerfeier.

Gemäß der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2022 sind folgende Gebühren festzusetzen:

| | |
|----------------------------|---------------------------|
| Einzelgrab Erdbestattungen | von 210,00 € auf 350,00 € |
| Doppelgrab Erdbestattungen | von 420,00 € auf 700,00 € |
| Urnengrabstätte | von 190,00 € auf 250,00 € |

zusätzliche Beisetzung auf einer einstelligen Wahlgrabstätte je Urne
von 150,00 € auf 200,00 €

| | | |
|--|------------------|----------|
| Urnengemeinschaftsgrab auf der | | |
| Urnengemeinschaftsanlage | von 500,00 € auf | 700,00 € |
| Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier | von 228,00 € auf | 75,00 € |

Die festgelegten Gebühren durch die GV übersteigen die kalkulierten Gebühren.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Einnahmen bei der Position Friedhofswesen

Diskussion:

Folgende Änderung unter 4. 1. soll vorgenommen werden:

- zuzüglich Namen, die Kosten für die Namen werden auf die Angehörigen entsprechend Rechnungslegung umgelegt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde einschließlich Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

keine Mitteilungen oder Anfragen

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung



Herr Ulrich Kersten
Vorsitz